

**Information über die Erhebung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Corona-Schnelltests gemäß DSGVO Artikel 12**

Zwecks Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 wird zur Feststellung, ob eine akute COVID-19-Infektion bei Ihnen bzw. Ihrem Kind vorliegt, ein Corona-Schnelltest angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Durch die Teilnahme an dem Test entstehen für Sie keine Kosten.

Bei dem Corona-Schnelltest werden folgende personenbezogene Daten auf der Grundlage von Artikel 6 (1) f Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO]) in Verbindung mit § 2 Nummer 7 der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1). Zusätzlich ist zum Zwecke einer Kontaktverfolgung eine Einwilligung nach DS-GVO Artikel 6 (1) a notwendig:

- **Name, Vorname,**
- **Geburtsdatum und Wohnanschrift der Testperson <sup>1</sup>**
- **ggf. Name, Vorname und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten der Testperson <sup>1</sup>**
- **ggf. Angaben zur Telefonnummer und E-Mail-Adresse**
- **Angaben zur Untersuchung (Untersuchungsart, Datum)**
- **Testergebnis**

<sup>1</sup> Diese Informationen werden mit Hilfe Ihrer elektronischen Gesundheitskarte ihrer Krankenkasse erhoben

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Tests sowie ggf. für die Erfassung positiver Testergebnisse bzw. Meldung an andere zuständige Gesundheitsämter verarbeitet und spätestens nach 4 Wochen gelöscht, sobald sie für diese Zwecke sowie zur Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr benötigt werden.

Die Tests werden durch fachlich qualifizierte Personen durchgeführt. Es wird ein Nasen-Rachen-Abstrich bei der Testperson durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine risikoarme Untersuchung, welche zwar etwas unangenehm ist, die aber nur in seltenen Fällen zu minimalen Verletzungen der Schleimhaut führt. Diese sind meist innerhalb weniger Stunden, spätestens nach einem Tag, nicht mehr wahrnehmbar.

Ca. 15 Minuten nach Durchführung des Tests wird die Testperson über das Ergebnis unterrichtet.

Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (gleichlautende Allgemeinverfügungen existieren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens; bitte informieren Sie sich bei Bedarf auf dem jeweiligen Internetauftritt) verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern.

Zusätzlich ist die Testperson verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Das Gesundheitsamt trifft dann die weiteren Anordnungen. Das Testteam ist im Falle eines positiven Testergebnisses gesetzlich nach §§ 6, 7, 8 und 9 Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt unter Angabe der Kontaktdaten zu unterrichten.

Für die Verarbeitung der Daten und Protokollerstellung im Testzentrum arbeitet der Landkreis Leipzig mit Simba n<sup>3</sup> (Testportal schnelltest.click) zusammen.

**Landkreis Leipzig  
Gesundheitsamt**

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landkreis Leipzig, Der Landrat, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes**

Postanschrift: 04552 Borna, Stauffenbergstraße 4

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lk-l.de

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte 01067 Dresden Devrientstraße 5

**Datenschutzrechte**

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)

**Einwilligung:**

Hiermit willige ich/willigen wir<sup>1</sup> in die Durchführung des Tests zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Mir/uns<sup>1</sup> ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht des Testenden gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

**Name und Anschrift der Testperson:**

---

---

Ort, Datum            Unterschrift der volljährigen Testperson bzw. Unterschrift der/ des Sorgeberechtigten\*

Auf Verlangen ist der volljährigen Testperson oder dem / den Personensorgeberechtigten eine Kopie der unterschriebenen Einwilligungserklärung auszuhändigen.

\*Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Personensorgerecht allein zusteht oder, dass er im Einverständnis mit dem anderen Personensorgeberechtigten handelt.

---

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

# ***DATENSCHUTZ-HINWEIS***

## ***Zur Nutzung der Corona-Warn-App (CWA)***

### 1. DATENSCHUTZHINWEIS

„Hinweise zum Datenschutz: Sie\* möchten die Corona-Warn-App („App) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abruf Ihres Testergebnisses eines Antigentests verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von der Teststelle an das Serversystem des RKI übermittelt wird.

Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem die Teststelle Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren Code, auf einem hierfür bestimmten Server des RKI ablegt. Der Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Persona sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie können die Anzeige des Testergebnisses jedoch für sich durch Angabe Ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums personalisieren lassen.

Der Code wird aus dem vorgesehenen Zeitpunkt des Tests und einer Zufallszahl gebildet.

Die Bildung des Codes erfolgt, indem die vorgenannten Daten so miteinander verrechnet werden, dass ein Zurückrechnen der Daten aus dem Code nicht mehr möglich ist.

Sie erhalten eine Kopie des Codes in der Darstellung eines QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Alternativ können Sie den pseudonymen Code auch als Internetverweis erhalten („App Link“), der von der App geöffnet und verarbeitet werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber den Mitarbeitern der Teststelle. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den >> Datenschutzhinweisen<< der Corona-Warn-App des RKI“

\*Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

2. EINWILLIGUNG zur Nutzung der CWA **Nicht-Namentliche Anzeige**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln meines Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Das Testergebnis in der App kann hierbei nicht als namentlicher Testnachweis verwendet werden. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

 **Namentlicher Testnachweis**

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zum Übermitteln des Testergebnisses und meines pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI, damit ich mein Testergebnis mit der Corona-Warn-App abrufen kann. Ich willige außerdem in die Übermittlung meines Namens und Geburtsdatums an die App ein, damit mein Testergebnis in der App als namentlicher Testnachweis angezeigt werden kann. Mir wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der volljährigen  
Testperson bzw. Unterschrift des/der  
Sorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum